

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllnischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

## Die Wirtschaftskrise.

Als im Herbst vorigen Jahres mit der Einführung der Rentenmark und der dadurch bewirkten Stabilisierung der Währung eine Arbeitslosigkeit einsetzte, die einen immer größeren Umfang annahm, da war vielfach die Meinung verbreitet, daß nun die lang erwartete Gesundungskrise angebrochen sei, die kommen mußte, wenn unsere Wirtschaft aus dem Elend herauskommen soll. Der Währungsverfall war zunächst ein Symptom der Krankheit unseres Wirtschaftskörpers; je länger der Währungsverfall anhielt, je rascher die Mark entwertete, um so schlimmer stand es um unsere Wirtschaft. Der Verfall der Währung hat den Mittelstand, die kleinen Rentner, die ihr Vermögen „mühseliger“ in Staatspapieren angelegt hatten, enteignet. Den Arbeitern, den Besitzlosen wurden die Spargroschen, die sie für den Notfall bei der Sparkasse deponiert hatten, restlos konfisziert. Die Lebenshaltung der breiten Masse wurde auf das tiefste herabgedrückt, weil die Löhne mit der Entwertung des Geldes nicht gleichen Schritt hielten.

Auf der andern Seite gab es aber Kreise, denen die Geldentwertung reichen Gewinn brachte, die um so größere Reichtümer sammelten, je stärker die Inflation wurde. Der Typus dieser Inflationsgewinner war Stinnes. Das Geheimnis seines Erfolges war die Kunst, rechtzeitig Darlehen aufzunehmen und die geliehenen Gelder zum Ankauf von Sachwerten zu verwenden. Die Darlehen konnten am Fälligkeitstage mit Leichtigkeit zurückgezahlt werden, denn in der Zwischenzeit war ja der Wert der Mark wieder tief gesunken. Stinnes war wohl der erfolgreichste, aber nicht der einzige Spekulant auf den fortschreitenden Verfall der Mark. Es hat recht viele Kapitalisten gegeben, die für einen Pappenstiel in den Besitz wertvoller Vermögensobjekte kamen. Diese Spekulation wurde durch die Kreditpolitik der Reichsbank wirksam unterstützt. Die Reichsbank gab ihren Kunden unentwegt Kredite, die später mit völlig entwertetem Gelde zurückgezahlt wurden.

Neben dieser Umschichtung des Besitzes, die mit einer gewaltigen Verarmung des deutschen Volkes einherging, hatte die Inflation weitere schlimme Folgen für die Wirtschaft. Als eine solche kann die fortschreitende Kartellierung der Industrie bezeichnet werden. Die in ihrem Ausmaß unberechenbare Geldentwertung machte eine richtige Preiskalkulation unmöglich. Die Verkaufspreise der Waren wurden vom Kartell festgesetzt, und zwar so hoch, daß auch der am schlechtesten eingerichtete von den angeschlossenen Betrieben noch einen anständigen Gewinn erzielte. Damit war der Anreiz, die Betriebe rationell auszugestalten, bessere Maschinen, bessere Arbeitsmethoden einzuführen, unterbunden. Die anormalen Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland gestatteten immer noch, die Preise der ausländischen Konkurrenz zu unterbieten.

Eine weitere Folge der Inflation war die starke Überhebung des Handels. Wer kennt nicht das Schiebentum, das sich besonders in der Zeit der Warenknappheit so furchtbarlich breit machte. Die Waren gingen durch gar viele Hände, ehe sie an den Verbraucher kamen. Jeder wollte daran verdienen, und nicht zu wenig. Diese und eine Reihe anderer Gründe wirkten zusammen, daß unsere Wirtschaft blutseht wurde von einem Heere von Parasiten, die ihr das Blut absapften. Soll die Wirtschaft gesunden, dann muß mit diesem Ungeziefer gründlich aufgeräumt werden. Es hat ein zähes Leben; solange die faulen Existenzen Kredite bekommen, können sie sich erhalten. Deshalb haben sie auch die Wirtschaftskrise des verflorenen Winters gut überstanden. Die Last dieser Krise wurde ausschließlich von der Arbeiterschaft getragen, deren Lebenspielraum wurde auf das äußerste eingeschränkt. Alles ruft nach einer Gesundung der Wirtschaft, aber statt den Herd der Krankheit zu erfassen und ihn zu reinigen, statt das blutungerige Ungeziefer zu vertilgen, hat man es sorgfältig geignot. Statt dessen hat man Mittel angewendet, die das Ubel nur vergrößern müssen. Statt die Kaufkraft der Massen zu steigern und dadurch der Produktion einen stärkeren Anstoß zu geben, konzentrierte unsere Staatskunst ihre ganze Weisheit auf die Frage, wie man die Lebenshaltung der Massen noch tiefer herabdrücken könne.

Nun ist plötzlich eine Wendung eingetreten, die aufgelöst wurde durch den Beschluß der Reichsbank, den einzelnen Kreditnehmern keinen höheren Kredit einzuräumen, als sie am 7. April hatten. Ob der Beschluß in dieser Form richtig war oder nicht, kann hier unerörtert bleiben, die Kreditbeschränkung selbst war eine unbedingte Notwendigkeit, und die Reichsbank hält an ihrer Politik fest, trotz des ungeheuren Wehgeschreies der Geschäftswelt. Den Anstoß zu der rigorosen Maßnahme gab die Tatsache, daß die Mark an den ausländischen Börsen wieder ins Rutschen gekommen war. Wurde da nicht ein Niegel vorgeschoben, dann war die Katastrophe unaufhaltbar. Die Kreditbeschränkung der Reichsbank hat in der Geschäftswelt eine empfindliche Geldklemme herbeigeführt. Auch zu exorbitanten Zinsen — werden doch Monatszinsen bis zu 6 Prozent und darüber gefordert und gezahlt — ist kein Geld auszutreiben. Auch die aufkeimende und sich rasch ausbreitende Inflationskrankheit, die bei den Kreditnehmern schon im Entstehen war, ist durch diese Maßnahme nicht zu verhindern oder hinauszuschieben, deren Änderung jedoch ist

dringend verlangt wird. Während der Inflationszeit haben die Konkurse fast völlig aufgehört. Der Zusammenbruch eines Unternehmens war ja kaum möglich, denn die drückendsten Schulden zerfielen in ein Nichts, wenn es nur gelang, die Zahlung so lange hinauszuschieben, bis die Mark weiter gefallen war. Jetzt mehrt sich die Zahl der Konkurse in immer schnellerem Maße. Das ist für die Betroffenen schmerzhaft, aber für unsere Wirtschaft ist dieser Reinigungsprozeß nützlich. Auf diesem Wege verschwinden Existenzen, die überflüssig und eine Belastung der Wirtschaft waren. Wie stets werden mit den Ungerechten auch Gerechte leiden, aber das muß in den Kauf genommen werden im Interesse der Gesamtwirtschaft.

In der Zeit der Inflation war die Flucht aus der Mark allgemein. Wie der Arbeiter, um der Entwertung des empfangenen Lohnes vorzubeugen, sich beeilte, seine Lebensbedürfnisse einzukaufen, so verwandelte der Kapitalist sein Geld möglichst schnell in Sachwerte. Um die Produktion in Gang zu halten, hat die Reichsbank nach der Einführung der Rentenmark reichlich Kredite gewährt. Sie wurden aber vielfach nicht dazu benutzt, die Betriebe rationell einzurichten, sondern man krönte der lieb gewordenen Gewohnheit der Spekulation, bei der mehr zu verdienen war. Man kaufte Waren und hielt sie fest, um sie später mit um so größerem Gewinn zu verkaufen. Als der französische Frankiel, wurde in Franken spekuliert mit dem Erfolg, daß riesige Verluste erzielt wurden. Man schätzt die Summe, die infolge verkehrter Frankenpekulation ins Ausland wanderte, auf 400 Millionen Goldmark; ein riesiger Verlust für unsere verarmte Volkswirtschaft. Über das Treiben der Kapitalisten urteilt ein kapitalistisches Blatt, die „Frankfurter Zeitung“, in der folgenden Weise:

„In den Krisen der Vorkriegszeit war es selbstverständlich, daß der Industrielle zeitweise zu Selbstkostenpreisen und selbst unter Selbstkostenpreisen verkaufte, bloß um seinen Betrieb aufrechtzuerhalten. Und in dieser Ermäßigung der Warenpreise lag der Keim der Gesundung, denn sie erhöhte die Kaufkraft und die Neigung zum Kaufen, und führte auf diesem Wege die Konjunkturfurde wieder nach oben. Den Markt nicht verlieren, das war damals die Parole. In der Abkerrung durch den Krieg, in der Treibhausluft der Inflationszeit ist einem großen Teil der deutschen Industrie dieser gesunde Gedanke verlorengegangen. Hier es früher „kleiner Umlay, großer Nutzen“, so wurde nun das entgegengesetzte Leitmotiv herrschend. Man ließ die Produktion kleiner werden, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch die Selbstkosten für die Fabrikateinheit weiter stiegen, weil ja die Generalaufkosten niemals im selben Grade wie die Produktion vermindert werden konnten. Man sah in solcher Produktionsbeschränkung ein bequemeres Mittel, um die Arbeiterschaft zu Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerung zu zwingen, und überseh, daß man dadurch auch noch den inneren Markt verhängnisvoll droffelte, indem man die Kaufkraft der breiten Massen weiter herabsetzte. Man ließ sich vom Weltmarkt verdrängen, statt mit äußerster Anstrengung durch Rationalisierung der Betriebe den während der letzten zehn Jahre gewonnenen Vorsprung der ausländischen Konkurrenten wieder einzuholen. Man dachte nicht daran, den Leerlauf der Wirtschaft zu beseitigen und durch rückstandslose Abschreibung der nicht beschäftigten und damit nur eine tote Last darstellenden Anlagenteile wieder zu normalen, konkurrenzfähigen Ausgangspunkten zu kommen. Und man kam dadurch doch nur immer weiter auf die abschüssige Bahn.“

Aus dieser Darlegung ergibt sich der Schluß, den auch das genannte Blatt zieht: „Die Warenpreise müssen herunter!“ Diese Forderung wird jetzt allgemein erhoben, aber nur sehr zögernd befolgt. Noch halten die Warenbesitzer zurück, noch hoffen sie auf eine neue Inflation, die den Besitzenden ihre zusammengerafften Reichtümer sichern soll, wenn auch das ganze Volk darüber zugrunde geht. Diese Hoffnung muß aufgegeben werden. Das deutsche Volk könnte eine neue Inflation nicht ertragen.

Die Krise geht ihren Weg. Sie soll zur Gesundung unserer Wirtschaft führen, aber es ist eine schmerzhaft Kur. Die Gesundung geht nicht nur über zusammenbrechende Unternehmungen; es sind nicht nur Kapitalisten, die ihr Vermögen verlieren, am schwersten werden wieder die Arbeiter betroffen werden. Die Welle der Arbeitslosigkeit, die in den letzten Monaten zurückgekehrt war, beginnt zu steigen; wir müßten befürchten, daß sie wieder einen großen Umfang annehmen wird. Konjunkturpolitiker im Unternehmerlager rechnen vielleicht damit, daß damit die Aussicht auf Verwirklichung ihrer auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Pläne steigt. Das wäre eine sehr kurzfristige Politik. Sie übersieht, daß die zu niedrigen Löhne, welche die Kaufkraft der Arbeiter vernichteten, eine der wichtigsten Ursachen der Krise war, und daß niedrige Löhne die Dauer der Krise verlängern müssen. Eine solche Politik übersieht auch, daß die Krise, wenn ihre Dauer sich auch nicht abschätzen läßt, doch nicht ewig währen wird und dann wieder eine Zeit kommt, in der die Unterdrückten sich für erlittene Unbill revanchieren. Aber gleichwohl, wie sich die Dinge ent-

wickeln, für die Arbeiter ist die einsetzende Krise eine Mahnung, sich um so enger um ihre Organisation zu scharen. Wir müssen uns auf schlimme Zeiten einrichten und können nur wünschen, daß die Krise bald überwunden ist. Wir werden aber um so leichter über sie hinwegkommen, wenn wir in harten wie in guten Tagen unerschütterlich zu unserer Organisation stehen.

## Unser Verband und die beginnende Krise.

Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir aussprechen, daß auch unser Verband unter den wirtschaftlichen Nöten des verflorenen Jahres empfindlich gelitten hat. Trotz der vorzüglichsten Finanzgebarung sind die angesammelten Reserven zusammengeschnitten; sie konnten der Geldentwertung in den schlimmsten Stadien der Inflation nicht standhalten. Nachdem längere Zeit hindurch der Eingang an Beiträgen infolge der Geldentwertung nur recht minimal war, kam mit der Stabilisierung der Mark die Arbeitslosigkeit, die einen Umfang annahm, der alles, was wir früher auf diesem Gebiete erlebt hatten, weit in den Schatten stellte. Bei den unzulänglichen Leistungen der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge machte sich manches Mitglied Hoffnung auf die Verbandsunterstützung. Die Einstellung der sozialen Unterstützungen aus der Verbandskasse war für viele eine herbe Enttäuschung.

Dem Verbandsvorstand ist der Entschluß, die sozialen Unterstützungen einzustellen, nicht leicht gefallen. Wir wissen den Wert dieser Unterstützungen, von denen die Arbeitslosenunterstützung die bedeutendste ist, wohl zu schätzen. Dieses Urteil kann auch nicht durch die Tatsache beeinflusst werden, daß des öfteren an unsere Verbandstage der Antrag gestellt wurde, die sozialen Unterstützungen zugunsten der Streikunterstützung abzuschaffen, um den Kampfescharakter des Verbandes besser zu betonen. Unser Verband bedarf einer solchen Geste nicht, um seinen Kampfescharakter zu unterstreichen; er legitimiert sich in dieser Hinsicht durch die Tat. Die Fürsorge für die bedürftigen Mitglieder, besonders bei Arbeitslosigkeit, läßt sich mit dem Kampfescharakter des Verbandes sehr wohl vereinbaren. Es darf auch daran erinnert werden, daß seinerzeit, bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung, als wichtiges Argument für sie ins Feld geführt wurde, daß sie den Arbeitslosen abhalten soll, sich für jeden Lohn anzubieten. Die Anträge auf Beseitigung der sozialen Unterstützungen wurden auch deshalb von den Verbandstagen nicht sonderlich ernst genommen, weil man weiß, daß mancher, der zur Zeit guten Geschäftsganges von der Entbehrlichkeit der Arbeitslosenunterstützung überzeugt ist, den Wert dieser Einrichtung schätzen lernt, wenn der Unterstützungsfall für ihn eintritt.

Die Arbeitslosenunterstützung hat neben ihrer materiellen Bedeutung auch einen hohen idealen Wert. Sie ist ein Mittel, die Organisationstreue der Mitglieder zu fördern, um so mehr, als die Unterstützungshöhe nach der Mitgliedschaftsdauer gestaffelt ist. Es kann einer noch so ideal veranlagt sein, stärker als der höchste Idealismus ist der Hunger. Wer nur aus idealen Gründen dem Verbandsangehörigen, wird es trotzdem angenehm empfinden, wenn er für die Zeit der Not einen Anspruch an die Organisation hat, der mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt.

Bei dieser Einstellung zu der Frage der Arbeitslosenunterstützung wird man es verstehen, wie schwer es der Verbandsleitung gefallen ist, zu erklären, daß die Auszahlung der Unterstützung eingestellt werden muß. Es ist ein Beschluß, der nur vorübergehend gelten kann, und der sofort aufgehoben werden muß und wird, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Damals, als er gefaßt wurde, war er unermesslich. Der Verband verfügte über keine Reserven, die hatte die Inflation aufgezehrt. Weit mehr als die Hälfte der Mitglieder war ganz oder teilweise arbeitslos. Die von den arbeitenden Mitgliedern geleisteten Beiträge hätten bei weitem nicht ausgereicht, um die statutarischen Unterstützungen zu leisten. Sie durften aber nicht für die Arbeitslosenunterstützung aufgebraucht werden, denn trotz der Wichtigkeit der Arbeitslosenunterstützung ist für den Verband die Führung der Lohnkämpfe doch weit dringender.

Die große Mehrzahl der Mitglieder hat die Zwangslage erkannt, in der sich der Verband befand. Die Aufhebung der sozialen Unterstützungen wurde als etwas Unvermeidliches im Hinblick auf die höheren Zwecke der Organisation hingenommen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert. Der Beschäftigungsgrad hat sich gehoben, wenn auch die Zahl der Arbeitslosen immer noch recht beträchtlich ist. Aber auch die Zahl unserer Lohnkämpfe hat eine Steigerung erfahren. Wir hatten fast das ganze laufende Jahr hindurch durchschnittlich etwa 10 000 Mitglieder im Kampfe; augenblicklich befinden wir uns in einer Hochflut der Streiks und Aussperrungen, wobei die Zahl der im Kampfe befindlichen Kollegen den genannten Durchschnitt um ein mehrfaches übersteigt. Die erforderliche Unterstützung für sie herbeizuschaffen, ist eine Aufgabe, die nicht ganz leicht zu lösen ist.

Die Wiedereinführung der sozialen Unterstützungen ist in diesem Augenblick unmöglich, das ist für jeden klar, der sich die Sachlage vergegenwärtigt. Aber schon beginnt sich die Zahl der Arbeitslosen zu mehren. Wir stehen am Beginn einer Wirtschaftskrise, deren Umfang



und Dauer nicht zu übersehen ist. Wieder, wie bei der kaum beendeten Krise im vergangenen Winter, wird der Verband seine arbeitslosen Mitglieder ohne Unterstützung lassen müssen. Werden unsere bedürftigen Kollegen das verstehen? Wird sich nicht ihr Verhältnis zur Organisation lockern? Diese Fragestellung ist nicht überflüssig, wenn sie auch für die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder, deren Verbands-treue sich bereits glänzend bewährt hat, beledigend klingen mag. Es gibt doch manche Kollegen, der egoistisch denkt, den Verband als eine Versicherung im gewöhnlichen Sinne des Wortes betrachtet und die geldliche Leistung und Gegenleistung gegeneinander abwägt. Wer seine Organisation so betrachtet, kann in dieser Zeit leicht zu der Erwägung kommen, daß es klüger wäre, seine Beiträge zu sparen. Im Falle der Arbeitslosigkeit hat er ja doch keine Unterstützung zu erwarten. Später, wenn die Unterstützungseinrichtungen wieder in Kraft gesetzt sind, kann er ja wieder beitreten.

Wer so denkt, hat eine falsche Rechnung aufgemacht. Schon rein materiell, denn die Höhe der Unterstützung wird sich auch künftig nach der Dauer der Mitgliedschaft richten. Wer aus irgendeinem Grunde seine Mitgliedschaft unterbricht, muß bei einer späteren Wiederaufnahme seine Barteigzeit von neuem beginnen. Aber die Rechnung ist auch aus einem anderen Grunde falsch. Der denkende Arbeiter gehört seiner Gewerkschaft nicht deshalb an, weil diese ihm in gewissen Notfällen eine Unterstützung in Aussicht stellt. Das ganze Unterstützungswesen ist, bei aller Bedeutung, die ihm in normalen Zeiten zukommt, doch nur Beiwerk. Der Zweck der Gewerkschaft ist die Erzielung der bestmöglichen Arbeitsbedingungen für die Berufsangehörigen. Die Erfolge, die eine Organisation erringt, ist von verschiedenen Umständen abhängig. Die allgemeine Wirtschaftslage spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle; ausschlaggebend ist aber die Geschlossenheit der Organisation. Eine Gewerkschaft, die möglichst alle Berufsangehörigen umfaßt, deren Mitglieder von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses überzeugt und von dem Willen beseelt sind, den Zweck der Organisation zu fördern, wird auch in schwierigen Zeiten Erfolge erzielen.

Solch schwierigen Zeiten gehen wir nach einer knappen Abkämpfung von neuem entgegen. Wirtschaftskrisen bringen der Arbeiterklasse Not und Entbehrung; sie laden ihr schwere Lasten auf. Sie sind aber auch Zeiten der Prüfung der gewerkschaftlichen Durchbildung und der Überzeugungsreihe der Mitglieder. Das Wohl unserer Kollegenschaft hängt davon ab, daß die Mitglieder unseres Verbandes diese Prüfung würdig bestehen.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

### Änderungen in der Unfallversicherung.

Als Folge der Stabilisierung der Währung werden allmählich auch in der Sozialversicherung die ursprünglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung wieder in Kraft gesetzt, die, soweit Geldbeträge in Frage kommen, in den letzten Jahren vielfach geändert wurden. Eine Verordnung vom 17. Mai 1924 setzt die Drittelungsgrenze in der Unfallversicherung wieder auf 1800 Mk. fest. Das gilt in erster Linie für die Bemessung der Rente für die Unfallverletzten. Diese wird nach dem Entgelt berechnet, das der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat. In der Sorge darum, daß der Krümel nicht etwa mit seiner „Rente“ gar zu üppig werde, hat das Gesetz vorgeesehen, daß in den Fällen, in denen der Jahresarbeitsverdienst 1800 Mk. übersteigt, dieser überschüssige Betrag nur zu einem Drittel angerechnet wird. Wer also z. B. in dem dem Unfall vorausgegangenen Jahre 2400 Mk. verdient hat, dem wird die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienst von 2000 Mk. berechnet. Zwei Drittel dieses Betrages sind die Vollrente, welche derjenige erhält, bei dem völlige Erwerbsunfähigkeit als Unfallfolge festgestellt ist; die Teilrenten werden von der Vollrente, also nicht etwa vom Jahresarbeitsverdienst berechnet.

Die Festsetzung der Drittelungsgrenze auf 1800 Mk. gilt für alle Unfälle, die sich nach dem 30. April 1924 ereignet haben. Da ein Jahr vorher noch allgemein die Löhne in Papiermark gezahlt wurden, bestimmt die Verordnung, daß für Umrechnung des in Reichswährung bezogenen Entgelts der am Tage der Fälligkeit des Entgelts gültige, vom Reichsminister der Finanzen bestimmte Goldumrechnungsfaktor maßgebend ist. Das Reichsversicherungsamt kann für einzelne Monate durchschnittliche Umrechnungssätze bestimmen. Für die Monate Mai bis August sind auch in der Verordnung selbst gleich diese Umrechnungssätze angegeben. Hierbei wurde etwas willkürlich verfahren. Aus dem amtlichen Dollarmittelkurs für die einzelnen Tage läßt sich die Bewertung der Goldmark für jeden Tag und daraus ein monatlicher Durchschnittskurs ableiten, der jedoch mit dem jetzt amtlich festgesetzten Umrechnungssatz nicht übereinstimmt, wie die folgende Zusammenstellung zeigt.

Der Umrechnungssatz beträgt für eine Goldmark

	Nach der Verordnung v. 17. Mai 1924	Nach der Dollarnotierung an der Berliner Börse
Für den Monat Mai 1923	12 000	11 350
Juni 1923	40 000	26 189
Juli 1923	120 000	83 652
August 1923	1 200 000	1 100 119

Die Unterschiede sind zum Teil sehr erheblich. So betrug der Wert der Dollarkurs berechnete Wert der Goldmark im Durchschnitt des Monats Juli 1923 83 652 Papiermark, nach dem nun vorgeschriebenen Umrechnungssatz werden aber erst 120 000 Papiermark, die im Laufe des Monats Juli 1923 bezogen wurden, als eine Goldmark gerechnet. Der Verlesene, dessen Arbeitsverdienst nach dem amtlichen Umrechnungssatz berechnet wird, ist also benachteiligt. Die Benachteiligung ist um so höher, wenn man berücksichtigt, daß während der Inflationszeit nicht der Dollarkurs, sondern der Lebenshaltungskostensatz bei der Lohnfestsetzung war. Rechnet man für die fragliche Zeit den Papiermarklohn über den Lebenshaltungskostensatz in Goldmark um, dann ergibt sich ein etwas höherer Betrag als bei der Umrechnung über den Dollarkurs. Die höhere Marge ist, das den Unfallverletzten durch die nun vorgeschriebene Umrechnung zugeführt wird, erkennt man erst, wenn man die Rechnung an Hand eines konkreten Falles aufmacht. Nach dem amtlichen Umrechnungssatz, nach welchem 12 000 Papier-

mark im Monat Mai 1923 gleich einer Goldmark waren, betrug der durchschnittliche Stundenlohn eines Holzarbeiters in München im Mai 1923 15,4 Goldpfennig. Bei solchen Löhnen spielt die Drittelungsgrenze praktisch keine Rolle. Für diejenigen Arbeiter, die in der nächsten Zeit einen Unfall erleiden, wird der Jahresarbeitsverdienst bei der vorgeschriebenen Berechnungsmethode wohl durchgängig weit unter der Grenze von 1800 Mk. bleiben. — Bemerkenswert ist noch, daß die neue Verordnung den Mindestbetrag des Sterbegeldes in der Unfallversicherung wieder auf den in der Reichsversicherungsordnung ursprünglich festgesetzten Betrag von 50 Mk. festsetzt.

Eine weitere Verordnung vom 23. Mai 1924 betrifft die Zulagen in der Unfallversicherung. Diese Zulage besteht in der Differenz zwischen dem Betrag der nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst und der nach einem angenommenen höheren Jahresarbeitsverdienst berechneten Rente. Beträgt die Rente weniger als 33 1/3 Prozent der Vollrente, dann wird keine Zulage gezahlt, diese Renten werden also nach dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst berechnet. Bei Renten von 33 1/3 bis 50 Prozent der Vollrente wird als Jahresarbeitsverdienst 450 Mk., bei allen anderen Renten ein Jahresarbeitsverdienst von 1152 Mk. zugrunde gelegt. Viel niedriger wird der Jahresarbeitsverdienst bei landwirtschaftlichen Arbeitern angenommen, nämlich bei Renten von 33 1/3 bis 50 Prozent für männliche 324 Mk., für weibliche 172,80 Mk.; bei den anderen Renten 840 Mk. bzw. 504 Mk. — Die durch das Gesetz vom 20. August 1923 den Unfallverletzten im besetzten Gebiet gewährte Sonderzulage von 25 Prozent kommt mit Wirkung vom 1. Januar 1924 in Fortfall.

### Gegen wildes Jugendwandern im Ausland.

Klagen ausländischer Arbeiterorganisationen sowie der deutschen Konsulate, deutscher Kolonien und des Auswärtigen Amtes geben Veranlassung, auf Zustände hinzuweisen, die sich durch Wanderungen deutscher Jugend im Ausland entwickelt haben. Die große Arbeitslosigkeit hat so manchen jungen Arbeiter auf den Gedanken gebracht, im Auslande sein Glück zu versuchen. In den meisten Fällen handelt es sich um Jugendlichen, die in Jugendbewegertour ohne Paß und Einreiseerlaubnis die Grenzen überschritten hatten. Da dieselben über Vermittel nicht verfügten, so fielen sie halb ausländischen Arbeiterorganisationen, einzelnen Genossen, den deutschen Kolonien oder den Konsulaten zur Last. Diese sind aber finanziell nicht in der Lage, solchen Ansprüchen zu genügen. Einzelne Gruppen haben es nun für richtig gehalten, die für den Lebensunterhalt nötigen Mittel durch Aufzucht von Lämmern vor den großen Hotels sich zu erbetteln. Die Absicht, irgendwelche Arbeitsgelegenheit zu suchen, bestand meistens nicht. Dieses Benehmen schadet unter allen Umständen dem deutschen Ansehen. Es kommt noch hinzu, daß diese Jugendlichen schon durch ihre ungewöhnliche Kleidung, die langen Haare und sonstige Eigentümlichkeiten unangenehm auffallen. Man darf nicht vergessen, daß im Auslande die Art unseres deutschen Jugendwanderns gänzlich unbekannt ist. Leute mit langen Haaren werden z. B. als Zigeuner betrachtet und entsprechend behandelt. Aber auch noch andere Schwierigkeiten haben sich ergeben. Eine Gruppe deutscher Wandervögel wurde im vorigen Jahre in Rumänien der Spionage verdächtigt und festgenommen. Nur einem Zufall hatten sie es zu verdanken, daß sie einem rumänischen Offizier in die Hände kamen, der die deutsche Jugendbewegung kannte und den Abzug der Jugendlichen über die Grenze herabließ. Natürlich waren ihnen sämtliche Ausrüstungsgegenstände abgenommen worden.

In diesem Jahre ist mit den warmen Tagen auch eine Zunahme der Zahl der jugendlichen Auslandswanderer zu erwarten. Hinzu kommt noch, daß jetzt die günstigen Währungsverhältnisse solche Fahrten erleichtern. Es muß deshalb vor solchen „wildem“ Wandern ins Ausland gewarnt werden. Wer ohne Paß und Einreiseerlaubnis angetroffen wird, wird verhaftet und eingesperrt.

Den an sich berechtigten Wünschen der Jugendlichen, auch das Ausland kennenzulernen, kommen die Jugendverbände und auch die Jugendabteilungen der Gewerkschaften entgegen, indem sie selbst Wanderrfahrten ins Ausland arrangieren. Diese Wanderrfahrten, die gut vorbereitet und auch mit den auswärtigen Bruderorganisationen besprochen werden, bringen nicht nur den einzelnen Teilnehmer auf seine Kosten, sondern dienen auch den Interessen unseres Volkes. Darum lege sich jeder junge Kollege, der eine Fahrt ins Ausland machen will, vorher mit seiner Organisation in Verbindung.

## Aus dem Verbandsleben.

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 23. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. Juni bis 7. Juni fällig geworden.

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

### Sachzeichnen des Tischlers.

Der beruflichen Fortbildung seiner Mitglieder hat unser Verband schon seit längerer Zeit lebhaftes Interesse zugewandt; seine Leistungen auf diesem Gebiete sind auch von objektiven Beobachtern rückhaltlos anerkannt worden. In neuerer Zeit hat der Verband besonderen Eifer der Arbeit unter den Jugendlichen und den Lehrlingen gewidmet; diese ja in jeder Hinsicht tüchtigen Männern zu erziehen, betrachtet der Verband als eine seiner vornehmsten Aufgaben. Auf dem Gebiete der beruflichen Erziehung des Nachwuchses kann auch gar nicht genug geleistet werden. Zwar soll der Lehrling seine berufliche Ausbildung in der Lehre und in der Berufsschule erhalten, aber es ist allgemein bekannt, daß diese Ausbildung oft viel zu wünschen übrig läßt. Es erweist sich als recht zweckmäßig, den Vertrieß des Lehrlings anzufeuern und in dem jungen Mann den Eifer zu fördern, durch Selbststudium seine Fachkenntnisse zu erweitern. Diesem Zweck dient auch das vorliegende Büchlein, das unser Verband jetzt herausgegeben hat. (Sachzeichnen des Tischlers, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin S. O. 16.) Auf 46 Seiten werden Elemente der Tischlerei gelehrt, und zwar abwechselnd eine Seite Zeichnungen und

eine Seite zugehöriger Text. In der Hauptsache sind es die verschiedenartigen Holzverbindungen, die gezeigt werden. In der Beschreibung wird in geschickter Weise auf die Eigenschaften des Holzes und die sich daraus ergebenden Folgen hingewiesen, die bei der Anwendung der verschiedenartigen Konstruktionen zu beachten sind. Die Zeichnungen sind sauber und die Ausstattung des Büchleins in Papier und Druck ist, wie bei allen Erzeugnissen unserer Verbandsdruckerei, vorbildlich. Dem angehenden Tischler bietet das kleine Werk eine Fülle von Anregung und Belehrung. Der Preis mit 1,80 Mk. (für Verbandsmitglieder beim Bezuge durch Ortsverwaltung 1,30 Mk.) ist so niedrig, daß das Buch sicher die weite Verbreitung finden wird, die es verdient.

### Korrespondenzen.

**Bremen.** Wie aus zahlreichen Anfragen an unsere Ortsverwaltung zu entnehmen ist, bemühen sich auswärtige Kollegen um Arbeit auf den hiesigen Werften. Unsere heimischen Kollegen lehnen eine Arbeitsaufnahme ab, da die Werk-N.-G. Weser 20 Pf. pro Stunde weniger zahlt, als hier für Tischler tarifvertraglich vereinbart ist. Ferner bewilligt die Werft zugereisten Tischlern keine Ferien. Von der Zwischenfirma der Werft, Spinning, sowie von anderen Tischlereien werden Arbeitskräfte nicht gesucht. Auswärtige Kollegen, die sich vor Schaden bewahren wollen, werden ersucht, keine Arbeit in Bremen anzunehmen, bevor sie sich mit unserer Ortsverwaltung in Verbindung gesetzt haben.

**Oberberg (Marl).** In einer am 24. Mai abgehaltenen Konferenz der Betriebsräte und Vertrauensmänner, an der auch der Bezirksleiter, Kollege Neumann (Eberswalde), teilnahm, wurden die hiesigen Verhältnisse eingehend erörtert. Die große Arbeitslosigkeit hat auch hier Opfer gefordert; war doch zeitweise nur ein Drittel unserer Mitglieder beschäftigt. Seit März ist eine Besserung eingetreten, und die Kollegen fanden auch wieder den Weg zur Organisation. Ein Uebelstand ist es, daß hier fünf Organisationen vorhanden sind, darunter leidet der gewerkschaftliche Zusammenschluß. Der Zusammenschluß der Gewerkschaften zu einer Einheitsorganisation sollte viel stärker gefördert werden. Die hiesigen Sägewerksbesitzer haben es verstanden, die Arbeiter um den Achtstundentag zu betrügen. Wenn mehr als acht Stunden gearbeitet wird, dann gibt es keine Arbeitslosen mehr, so hieß es im Frühjahr. Im März wurde das wahr gemacht. Die stillgelegten Werke wurden in Betrieb genommen, Arbeiter wurden eingestellt und die Arbeitszeit auf 56 Stunden ausgedehnt. Nun hat aber die Herrlichkeit schon wieder ein Ende. Jetzt reicht die Arbeit nicht mehr aus. Wiedereinführung des Achtstundentages gibt es nicht, die Arbeiter werden entlassen. Von den 18 Sägewerken haben zehn die 8stündige Arbeitszeit eingeführt. Jetzt gibt es Massenentlassungen. Die Firma Müller entläßt rund 100 Mann, bei Stolp wird am 5. Juni alles entlassen. Der Achtstundentag ist beseitigt, die Arbeiter sind übers Ohr gehauen.

**Wismar.** Die hiesige Waggonfabrik sucht in den bürgerlichen Blättern Stellmacher und Tischler. Da am Orte noch eine große Zahl Arbeitslose, auch verheiratete, vorhanden sind, warnen wir die auswärtigen Kollegen, nach Wismar zu kommen. Sedenfalls sollte niemand Arbeit annehmen, ohne sich zuvor bei der Ortsverwaltung gemeldet zu haben.

### Unsere Lohnbewegung.

#### Wieder zentrale Verhandlungen.

Bei den Verhandlungen, die in letzter Zeit in den Landesbezirken geführt wurden, haben die Unternehmer verschiedene Andeutungen gemacht, die darauf schließen ließen, daß die Neigung zur Wiederaufnahme zentraler Verhandlungen im Arbeitgeberlager im Wachsen begriffen ist. So ist es in der Tat. Auf Einladung des Arbeitgeberverbandes hat in den letzten Tagen eine Besprechung zwischen Vertretern der beiderseitigen Zentralvorstände stattgefunden, in welcher von dem, in der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes am 19. Mai in Leipzig gefaßten Beschluß Kenntnis gegeben wurde. Dieser Beschluß geht dahin, die zentralen Verhandlungen über einen Mantelvertrag wieder aufzunehmen. Sollten die aufzunehmenden Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, dann wird man allerdings von einem Reichs-Mantelvertrag nicht sprechen können. Seit dem Abbruch der zentralen Verhandlungen haben sich im Arbeitgeberlager organisatorische Änderungen vollzogen. Das Bündnis, das der Arbeitgeberverband mit anderen Organisationen zum Zwecke des Vertragsabschlusses eingegangen war, ist gelöst worden. Die neuen Verhandlungen sollen auf Arbeitgeberseite mit dem Arbeitgeberverband allein geführt werden. Der zu schaffende Mantelvertrag soll nur für einen Teil des Reiches gelten. Ausgenommen sind Rheinland-Westfalen und Niederrhein, wo die maßgebenden Organisationen der Arbeitgeber ohnehin dem Arbeitgeberverband nicht angehörten. Ferner sollen Württemberg, Baden, Sachsen und Thüringen vom Geltungsbereich ausgenommen sein. Ob die Unternehmer in diesen Landesteilen aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden sind, oder ob sie unter Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft in der Vertragsfrage ihre eigenen Wege gehen wollen, ist noch nicht klar, das hat auch nach Lage der Dinge keine besondere Bedeutung. Vereinbart wurde, daß für das beschränkte Gebiet die Verhandlungen am 2. Juni ausgenommen werden. Es wird sich also bald zeigen, ob es möglich ist, für die in Frage kommenden Teile des Reiches einen gemeinsamen Mantelvertrag abzuschließen, und gegebenenfalls ob und welche Rückwirkung ein solcher Vertrag auf die anderen Gebiete ausübt.

Die Kämpfe, in welche unser Verband verwickelt ist, nehmen inzwischen ihren Fortgang. Wesentliche Änderungen sind in der letzten Woche nicht eingetreten. Die Ausprägungen haben, worauf schon in der vorigen Nummer hingewiesen wurde, einen verhältnismäßig großen Umfang angenommen. Der umfangreichste und bedeutendste dieser Kämpfe ist

die Aussperrung in Sachsen. Hier haben die Unternehmer das Bedürfnis gefühlt, durch Flugblätter und Rundgebungen in der bürgerlichen Presse ihre Sache zu verteidigen. Nach diesen Rundgebungen, insbesondere nach dem Flugblatt zu urteilen, das der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes an unsere Kollegen verteilt hat, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß die Unternehmer



den Kampf in recht frivoler Weise heraufbeschworen haben. Sie sagen, daß sie in der Arbeitszeit die Forderung unserer Kollegen, nämlich 48 Stunden und Mehrarbeit bis zu drei Stunden mit zehn Prozent Zuschlag, angenommen haben. Daß sie jede Lohnhöhung abgelehnt hätten, bestreiten sie. Als materieller Streitpunkt bleibt also nur die Ferienfrage. Die Arbeitgeber geben zu, daß sie die Einführung eines Schichttages verlangt haben; sie behaupten zwar, daß dies für die weitaus größte Masse der Arbeitnehmer keine Verschlechterung bedeutet. In der Hinsicht sind allerdings die Arbeiter anderer Meinung, tatsächlich werden nämlich durch den Schichttag sehr viele unserer Kollegen um ihren Ferienanspruch geprellt. Nun sind zwar die Behauptungen der Unternehmer in ihrem Flugblatt und an anderen Stellen durchaus nicht lauterer Wahrheit; aber es lohnt nicht, hier auf Einzelheiten einzugehen. Festgehalten zu werden verdient nur die Tatsache, daß die sächsischen Unternehmer etwa 18 000 Holzarbeiter ausgesperrt haben, weil sie einen Vertrag wünschten, der es ihnen ermöglicht, die Arbeiter um ihren Anspruch auf Ferien zu prellen. In einem gemeinsamen Rundschreiben drohen der Arbeitgeberverband des sächsischen Sägewerkes und der Verband sächsischer Schlichtermeister gegen die Firmen, welche der Anordnung zur Aussperrung keine Folge leisten, mit Strafe und Brandmarkung rüchichtslos vorzugehen. Das ist natürlich kein Terrorismus. Aber die Unternehmer bedürfen solcher Mittel, denn es gibt eine große Anzahl von Unternehmern, die doch Bedenken tragen, auf Befehl der Scharfmacher Selbstmord zu begehen, und die trotz des angedrohten großen Mannschusses weiter arbeiten lassen.

Nach in Baden dauert die Aussperrung fort. Am 27. Mai haben Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Freiburg stattgefunden, die zu keinem Ergebnis führen konnten, weil die Unternehmer die 64stündige Arbeitszeit verlangen und auch die in Württemberg gezahlten Löhne für unannehmbar hielten.

In Thüringen ist, nachdem der Vertrag für das Sägewerke abgeschlossen war, am 28. Mai auch über einen Vertrag für die Holzwarenfabriken verhandelt worden. Trotzdem sich die Parteien über den Inhalt des Vertrages einig waren, konnte der Abschluß nicht erzielt werden, weil die Unternehmer in Schweina und Waltershausen bei der Aufhebung der Streiks Auslese unter den Arbeitern halten wollten. Die Streiks an den genannten Orten dauern daher fort.

Für Schleswig-Holstein und Lübeck wurde, nachdem die Unternehmer ihre Absicht, sich von Hamburg zu trennen, kundgegeben hatten, am 28. Mai vor dem Schlichter in Lübeck verhandelt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, die im wesentlichen den für Hamburg getroffenen Abmachungen entspricht. Die Löhne gelten ab 18. Mai. Sie betragen in den Ortsklassen II bis VI 64, 61, 58, 55 und 53 Pf. Damit sind auch die in einigen Orten geführten Kämpfe beendet.

In Niedersachsen haben die Unternehmer den vom Schlichter mit Zustimmung der Unternehmervertreter zum vorgelegten Schiedspruch abgelehnt. Sie haben beschlossen, vom 30. Mai an im ganzen Bezirk mit der Aussperrung vorzugehen.

Für den Landesbezirk Hessen und Hessen-Rassau südlich wurde am 28. Mai eine Lohnregelung vorgenommen. Nach dem gefällten Schiedspruch beträgt der Lohn ab 25. Mai in den fünf Ortsklassen 72, 70, 66, 61 und 56 Pf.

Für die Sägewerksindustrie in Thüringen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohn in den drei Ortsklassen ab 28. Mai 48, 45 und 42 Pf. beträgt.

In der Sägewerksindustrie in Mittelsachsen und in Niedersachsen beträgt der Mindestlohn in den Ortsklassen I bis IV 94, 92, 81, 5 und 80 Pf. In Mittelsachsen gibt es außerdem eine Klasse I A mit einem Lohn von 44 Pf. (Dies zur Nichtigstellung einer Notiz in Nr. 21, wo sich die Angabe auf Mittelsachsen, nicht, wie es dort steht, auf Niedersachsen bezieht.)

In Aachen war infolge Lohn Differenzen am 18. Mai die Arbeit in einigen Betrieben eingestellt worden. Auf Verlangen der Unternehmer fanden am 28. Mai Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß der Lohn von 80 Pf. ab 24. Mai auf 68 Pf., ab 6. Juni auf 70 Pf. erhöht wird. Auf ihr Verlangen nach zuschlagfreien Überstunden verzichteten die Unternehmer; es bleibt bei der 48-Stunden-Woche.

In Belgard in Pommern haben die Tischler und Maschinenarbeiter in der Häuserbau-Mittelgesellschaft am 26. Mai die Arbeit eingestellt, weil ihnen jede Erhöhung der unzulänglichen Löhne verweigert wurde.

In Dinkelsbühl wurde der Streik der Korbmacher nach vierwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Allort- und Stundenlöhne wurden um 16 bis 30 Prozent erhöht; der Spitzenlohn beträgt 45 Pf. Die Arbeit wurde am 26. Mai wieder aufgenommen.

In Mannheim-Ludwigshafen wurde durch einen am 28. Mai gefällten Schiedspruch der Lohn mit Wirkung vom 19. Mai an auf 68 Pf. festgesetzt. Bauanschläger erhalten 85, Barkettleger 90 Pf. Bildhauer erhalten als Werkvermittlung 25 Prozent Zuschlag auf den Lohn des Facharbeiters.

In Marburg, Wehlar und Nidda stehen unsere Kollegen schon seit acht Wochen im Streit, weil sich die oberhessischen Unternehmer weigern, die für das Lohngebiet Hessen und Hessen-Rassau vereinbarten Löhne zu zahlen. Da die Unternehmer auswärts Schreiner suchen, wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Mühlberg a. d. Elbe dauert der Streik der Korbmacher bei der Firma Karl Apelt fort, weil der Unternehmer die vertraglichen Löhne nicht zahlen will. Herr Apelt bestreitet übrigens in einer an uns gerichteten Zuschrift, daß er auswärts Arbeitsträfte suche. Das ist um so mehr Grund für die Kollegen, den Zugang fernzuhalten.

In Schmöln dauert der Streik der Kopfarbeiter noch fort. Am 22. Mai hat der Schlichtungsausschuß in Orla einen Schiedspruch gefällt, der den Spitzenlohn auf 44 Pf., nach drei Wochen auf 48 Pf. festsetzt. Die Arbeitszeit soll 48 Stunden betragen; sie kann auf 53 Stunden erhöht werden, doch müssen die Mehrarbeit 5 Prozent Zuschlag erhalten. Die Unternehmer haben diesen Schiedspruch abgelehnt.

## Aus der Holzindustrie.

### Produktionssteigerung durch technischen und kaufmännischen Ausbau der Betriebe.

Nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit läßt sich eine Produktionssteigerung erzielen, sondern durch den technischen und kaufmännischen Ausbau der Betriebe. Daß heute die Betriebseinrichtungen und -leitungen allgemein sehr rückständig sind, wird dann und wann auch in den Unternehmerrichtungen angegeben. Jetzt veröffentlicht Ingenieur Fritz Hoyer im Zentralblatt für den deutschen Holzhandel eine Abhandlung über: Wie gestalten sich meine Betriebe wirtschaftlich? Seine Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf die Verhältnisse in den Sägewerksbetrieben, sie passen aber auch auf alle anderen Betriebe der Holzwirtschaft. Nach Hoyer wird die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes in der Hauptsache beeinflusst durch: 1. die Löhne, sozialen Lasten und Steuern; 2. den Rohstoffpreis einschließlich der Transportkosten und 4. durch die Betriebseinrichtung. Diese Reihenfolge stimmt zwar nicht, aber darauf kommt es in diesem Falle nicht weiter an. Wenn Hoyer nicht über den Achtstundentag und die „hohen“ Löhne jammert, so ist das ein Zeichen dafür, daß es ihm nicht darauf ankommt, mit Schlagwörtern zu operieren, sondern auf eine objektive Untersuchung der Ursachen der Unwirtschaftlichkeit der Betriebe und der Möglichkeit einer Produktionssteigerung. Hoyer vertritt den richtigen Grundsatz, daß die Organisation des Betriebes so sein muß, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ausgenutzt werden kann, ohne daß man sie allerdings überlasten darf. Geschieht dies, dann spielt die Lohnhöhe eine untergeordnete Rolle. Über die Betriebseinrichtungen schreibt Hoyer:

Der Unternehmer hat es bei den Betriebseinrichtungen voll und ganz in der Hand, seine Wahl so zu treffen, daß man unter allen Umständen die größte Wirtschaftlichkeit erzielen kann... Man soll nur solche Maschinen aufstellen, deren Bedienung so ist, daß ein Arbeiter mehrere überwachen kann. Die Maschinen müssen also möglichst viel automatisch arbeiten, so daß der Arbeiter nur einzuweisen und mit Rohmaterial zu versehen braucht. Wenn diese Maschinen dann die höchste Leistungsfähigkeit aufweisen, dann ist der hohe Lohn des Arbeiters fast Nebensache, denn der auf die Mengeneinheit entfallende Lohnanteil wird sehr winden klein. Man soll also auch vor allen Dingen Maschinen mit hoher Leistung aufstellen, da diese weniger Kraft brauchen als z. B. zwei Maschinen mit nur halber Leistung. Auch der Bedarf an Bedienung ist geringer, so daß man gut eine 50prozentige Lohnersparnis erzielen kann. Diese Ersparnis wird häufig noch dadurch vergrößert, daß diese Maschinen auch in ihrer Arbeitsleistung vollkommener sind, so daß sich oft ein Nacharbeiten erübrigt.

Die Sägewerksbesitzer werden sich entschließen müssen, von ihrem konservativen Standpunkte abzugehen, und sich zu Neuerungen, die sich tausendfach bewährt haben, bekennen müssen... Es muß dem kleineren Sägewerksbesitzer immer wieder gesagt werden, daß er viel zu sehr dahingurft, und daß er oft gar nicht weiß, welche Verluste er im Betriebe hat.

Aber woran liegt das? Nicht etwa an mangelhafter Sachkenntnis, sondern an alten, unwirtschaftlich arbeitenden Maschinen. Wenn er sich endlich zu dieser Erkenntnis durchgerungen hat und seinen Betrieb modernisiert, aber nicht mit gebrauchten, sondern mit neuen und leistungsfähigen, für seinen Betrieb passenden Maschinen, dann wird er bald sehen, daß sich die Ausgaben nicht nur gut verzinsen, sondern auch bald bezahlt machen.

Es gibt eine große Anzahl Sägewerksbesitzer, die aus ihren Anlagen und Maschinen heraus holen wollen, ohne etwas hineinzusetzen. Wenn dann schließlich die Wirtschaftlichkeit sinkt, dann wird über den Niedergang gekammert.

Und, hätte Herr Hoyer hinzufügen können, die Arbeiter als der schuldige Teil erklärt. Die Unternehmer, von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, wissen die Unwirtschaftlichkeit ihres Betriebes nicht anders zu erklären als mit dem Achtstundentag und den „hohen“ Löhnen. Daß die Ursachen allein in den technisch und kaufmännisch rückständigen Betriebseinrichtungen liegen, begreifen sie nicht oder übersehen es geflissentlich. Sowohl für die Sägewerksindustrie als auch für die anderen Zweige der Holzwirtschaft fehlt es nicht an leistungsfähigen Maschinen, aber sie werden nicht angeschafft. Warum sich in finanzielle und geistige Unkosten stürzen, wenn die Aussicht winkt, durch schärfere Ausbeutung der Arbeiter gleichfalls zu einem höheren Gewinn zu kommen. Um den Gewinn allein geht es den Unternehmern, nicht um die Steigerung der Produktion. Auch an Anleitungen, wie die Betriebe technisch und kaufmännisch eingerichtet werden müssen, fehlt es nicht. Aber Herr Hoyer hat recht, wenn er schreibt, daß zu einem modern eingerichteten Betrieb auch eine tüchtige Leitung gehört. „Man kann“, betont Hoyer, „keinen Betrieb noch so gut eingerichtet haben, wenn es aber die Leitung nicht versteht, mit den vorhandenen Betriebseinrichtungen zu disponieren, dann kann eine Wirtschaftlichkeit kaum erwartet werden.“ Und weiter: „Das Geheimnis der großen und hohen Nutzen abwerbenden Werke besteht in nichts anderem als in einer guten Organisation, die alle unproduktiven Einrichtungen beseitigt.“

Fassen wir Hoyers aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen zusammen: Zahlreiche Betriebe leisten in der Gütererzeugung nicht das, was sie leisten müßten. Das kommt daher, daß die Betriebseinrichtungen technisch und kaufmännisch rückständig sind. Anstatt mit den neuesten und leistungsfähigsten Arbeits- und Kraftmaschinen zu arbeiten, wird mit aus Großvaters Zeiten stammenden fortgeworfen. Tritt hier eine Wandlung ein, werden die Betriebe technisch und kaufmännisch entsprechend dem Stande der Technik und Wissenschaft eingerichtet und stets auf dieser Höhe gehalten, dann, aber auch nur dann, wird die Produktion die allseitig gewünschte und auch notwendige Steigerung erfahren.

### Ein Schlichter des Koalitionsrechtes.

Unter den vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schlichtern gibt es recht eigenartig veranlagte Herren, die von den Pflichten ihres Amtes eine merkwürdige Auffassung haben. Über die Erfahrungen, die unser Verband mit einigen Schlichtern gemacht hat, ist in diesen Spalten

schon mehrfach berichtet worden; besondere Beachtung verdient aber eine Leistung des Schlichters für Hessen. Es handelt sich um einen Lohnstreit unserer Kollegen im Lahn-Dill-Gebiet. Dieses Gebiet gehörte nach dem Reichsmantelvertrag zu dem Lohngebiet Freistaat Hessen und südliches Hessen-Rassau. Auch nach dem Ablauf des Reichsmantelvertrages wurden die Löhne für dieses Gebiet weiter zentral geregelt. Nach der am 5. April in Frankfurt a. M. getroffenen Vereinbarung sollte der Durchschnittslohn ab 5. Mai in der vierten Ortsklasse, zu der Gießen gehört, auf 53 Pf. steigen. Die Gießener Unternehmer wollten diesen Lohn nicht zahlen. In einigen Betrieben wurde die Arbeit eingestellt, und die Unternehmer riefen den Schlichtungsausschuß an. Dieser kam ihren Wünschen entgegen und setzte den Lohn für Gießen auf 52 Pf. fest. Dem stimmten die Unternehmer zu, und sie beantragten die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches. Das haben sie auch erreicht, wie das folgende Schreiben zeigt:

Der Staatskommissar — Schlichter — für Hessen.  
Nr. 8, S. H. 44 710.

Darmstadt, den 15. Mai 1924.  
Betreffend: Lohnregelung zwischen dem Bezirksverband der Arbeitgeber der Holzbearbeitungsbetriebe im Lahn-Dill-Gebiet und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband in Gießen.

Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Gießen vom 8. Mai 1924 wird gemäß § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für rechtsverbindlich erklärt.

### Begründung:

Die Arbeitnehmerschaft stützt sich auf einen neuerdings in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Tarifvertrag, wonach für Gießen ein Spitzenlohn von 53 Pf. zu zahlen ist. Der Unterschied zwischen dem vom örtlichen Schlichtungsausschuß und dem zentral festgesetzten Lohn ist mithin nicht groß und entspricht den Verhältnissen in Gießen und Umgegend bestehenden Verhältnissen.

Die Verbindlichkeitsklärung dürfte auch dem Wunsche der Arbeitnehmerschaft, die Lohnverhältnisse durch zentrale Verhandlungen in Frankfurt zu regeln, entsprechen, da der in Betracht kommende Verband dem Bezirksverband derartig angeschlossen ist, daß er nicht auch von sich aus die Lohngestaltung vornehmen könnte. Ein Zwang, sich der Organisation in Frankfurt und der dort festgesetzten Lohngestaltung anzuschließen, entspricht nicht der Organisationsfreiheit, die nach den Bestimmungen der Reichsverfassung sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber gewährleistet werden muß. Es war aus Gründen der Billigkeit nach den sozial-wirtschaftlichen Erfordernissen, insbesondere den gesetzlichen, wie nach den Bestimmungen der Reichsverfassung, auf der die Beteiligten stehen, zu entscheiden, andernfalls mit der Vorwarnung, daß ich außerhalb der durch die Reichsverfassung gewährleisteten Organisationsfreiheit stünde, gemacht werden könnte.

gez. Dr. Berrheim.

Das interessanteste an dieser Leistung ist die Begründung. Sie ist zwar nicht gerade ein Muster von Klarheit, aber sie läßt die gute Gesinnung des Verfassers im hellsten Lichte erstrahlen. Um den Gießener Holzarbeitern einen Pfennig Lohn abzutun, wird die Organisationsfreiheit und die Reichsverfassung mobil gemacht. Der Schlichter betrachtet es als seine Aufgabe, die Organisationszerplitterung zu fördern und der Zerstückelung von zentralen Tarifvereinbarungen die Wege zu ebnen. Entspricht das den neuesten Anweisungen des Reichsarbeitsministeriums? Es erinnert ein wenig an bayerische Justizgepflogenheiten, wenn der Schlichter so große Sorge um die Organisationsfreiheit der Arbeiter vorschützt, wo er doch nur den Wünschen der Unternehmer in Gießen Rechnung trägt, die aus der Reihe tanzen und sich eine Extrawurst braten lassen. Man hätte annehmen dürfen, daß es zu den Aufgaben der Schlichter gehört, den Gedanken des Tarifvertrages zu fördern. Wenn der Darmstädter Schlichter die Gießener Unternehmer ob ihrer Seitenstünge in geeigneter Weise ein wenig zur Ordnung gerufen hätte, dann wäre das verständlich gewesen. Wollte er aber schon den Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen, dann hätte er die Reichsverfassung und den angeblichen Schutz des Koalitionsrechtes der Arbeiter aus dem Spiele lassen sollen. So etwas klingt widerlich und trägt nicht dazu bei, das Ansehen der Schlichter zu heben.

## Gewerkschaftliches.

### Kommunistisches, allzu kommunistisches.

Vor Jahren hat die Kommunistenführerin Klara Zetkin einmal gesagt: Kommunist sein heißt ein edler und wahrhaftiger Mensch sein. Daß die Kommunisten diese schönen Eigenschaften bereits besitzen, hat Klara Zetkin, die heute zu der von Ruth Fischer und Berner Scholem abgesetzten Führergarnitur gehört, bestimmt nicht sagen wollen; ihr Anspruch sollte das Erziehungsziel kennzeichnen. Wahrhaftig — vom Edelmut wollen wir ganz schweigen — waren die Kommunisten schon damals nicht, und heute rühmen sie sich offen des Gegenteils von Wahrhaftigkeit. War doch am 19. August 1923 in der „Roten Fahne“ zu lesen, daß die Kommunisten die Lüge als bewährtes Kampfmittel benutzen. Daß das im reichlichen Maße geschieht, auch in dem Kampfe gegen die Gewerkschaften, ist hinlänglich bekannt. Jetzt fordert die kommunistische Parteileitung ihre Mitglieder in den Gewerkschaften noch ausdrücklich auf, unwahrhaftig zu sein und ehrlos zu handeln.

In den von der kommunistischen Partei herausgegebenen Richtlinien für die Tätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften heißt es:

„Die Kommunisten haben sich in allen Funktionen unbedingt als Kommunisten zu fühlen und im Sinne der Parteigrundsätze ihre Tätigkeit zu entfalten.“

Hier wird also ganz klar gesagt, daß die Kommunisten, wenn sie in den Gewerkschaften einen Funktionärsposten erhalten, verpflichtet sind, sich bei ihrer Tätigkeit nach den Beschlüssen der kommunistischen Partei zu richten. Daß dies keine Verpflichtung ist, die nur auf dem Papier steht, zeigt der Fall des Bauarbeiters Gertig in Berlin. Gertig wurde im März 1923 aus der kommunistischen Partei ausgeschlossen, weil er bei seiner Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär „mehr die Richtlinien der Gewerkschaft als diejenigen der Partei als Richtschnur genommen hat“. Nach den von der kommunistischen Partei aufgestellten Richtlinien haben die Kommunisten ihre Vertrauensstellungen in den Verbänden dazu zu mißbrauchen, um die Gewerkschaften für den kommunistischen Vernichtungskampf sturmreif zu machen.



